

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

Datum: 17. August 2015

Seite 1 von 3

Aktenzeichen III 3 - 8501
bei Antwort bitte angeben

RB Michael Holte
Telefon 0211 855-3504
Telefax 0211 855-3705
michael.holte@mais.nrw.de

Nachfrage zu einem Atomtransport von Duisburg nach Ahaus Drucksache 16/9321

Kleine Anfrage 3703 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der PIRATEN

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3703
im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und
dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Warum hat der Transport zwei Tage benötigt?**
- 2. Wo wurden die Waggons zwischengeparkt?**
- 3. Von Urantransporten ist bekannt, dass sie gelegentlich an Güterzüge gekoppelt werden, die anderes Material und andere Ziele haben. Wie war hier die Vorgehensweise?**

Die Fragen 1. bis 3. werden gemeinsam beantwortet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709,
719
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linie 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Vorgehen der Deutschen Bahn AG als Disponent vor. Die atomrechtliche Aufsicht über Transporte auf öffentlichen Schienenwegen obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt.

4. Woraus resultiert die unterschiedliche Massenangabe zwischen Start und Ziel?

Die Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/8220) auf die Kleine Anfrage 3143 ist verbunden mit Tabellen, auf die sich der Fragesteller in seiner Vorbemerkung zur vorliegenden Kleinen Anfrage bezieht. In ihren Antworten auf die 1. und 2. Frage der Kleinen Anfrage 3143 wies die Landesregierung mit Bezug auf die Masseangaben in den Tabellen jeweils auf folgendes hin: „Die Masseangaben sind auf volle kg gerundet.“

Dies vorausgeschickt weist die Landesregierung darauf hin, dass die Massedifferenz von 1 kg, nach der der Fragesteller jetzt fragt, aus der unterschiedlichen Art und Weise der Rundung der Masseangaben resultiert.

Bei der Vorbereitung der Dokumente über die Abgabe der vier Container in Duisburg wurden die jeweils auf eine Stelle nach dem Komma ermittelten Massen der Container zuerst auf volle kg gerundet und dann zur Gesamtmasse addiert, was in diesem Fall zu einer Abrundung der Gesamtmasse auf volle kg führte.

Bei der Vorbereitung der Dokumente über die Annahme der vier Container in Ahaus wurden die jeweils auf eine Stelle nach dem Komma ermittelten Massen der Container zuerst addiert; danach wurde die Summe der Gesamtmasse auf volle kg gerundet, was zu einer Aufrundung der Gesamtmasse führte.

Die durch Rundung auf volle kg bedingte Erhöhung der Masse von 26.838 kg um 1 kg auf 26.839 kg ist eine Erhöhung um 0,0037 %; diese „Erhöhung“ liegt mehrere Größenordnungen unter der Messgenauigkeit gebräuchlicher Wiegesysteme.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider MdL)